

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21 T-KMG (weggefallen)

T-KMG - Katastrophenmanagementgesetz, Tiroler

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 28.03.2025

§ 21 T-KMG seit 30.04.2025 weggefallen.

In Kraft seit 01.05.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at